

Zu TOP 7 der Gemeindevertretersitzung am 29.08.2019

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "An der Ahna" im Ortsteil Heckershausen hier: Abwägungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschluss

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal hat in ihrer Sitzung am 21.03.2019 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "An der Ahna", Ortsteil Heckershausen sowie die Durchführung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB (ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB) beschlossen.

Die vorgenannten Beschlüsse wurden am 02.04.2019 ortsüblich im Blickpunkt Ahnatal bekannt gemacht.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 03.06.2019 bis einschl. 05.07.2019. Im Rahmen der Beteiligung wurden keine Bedenken gegen den vorgelegten Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "An der Ahna" geäußert.

Die detaillierte Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und die Abwägung mit Beschlussempfehlungen zu den darin enthaltenen Hinweisen und Anregungen liegen als **Anlage** bei. Die Abwägungsergebnisse bilden die Grundlage für die Aufbereitung des Bebauungsplanentwurfes. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, dieser Liste zuzustimmen. Wie in früheren Verfahren besteht die Möglichkeit, im Block über die Liste Beschlussempfehlungen abzustimmen, wenn dem niemand widerspricht

Der vorliegende Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "An der Ahna" soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und auf der Homepage der Gemeinde eingestellt werden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 15.08.2019 und am 22.08.2019 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt den folgenden Beschlussvorschlag.

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt hat sich in seiner Sitzung am 21.08.2019 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal beschließt über die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "An der Ahna", Ortsteil Heckershausen wie in der vorgelegten Liste „Abwägungs- und Beschlussvorschläge“ (Stand 05.08.2019) aufgeführt, zuzustimmen.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal beschließt den vorgelegten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "An der Ahna", Ortsteil Heckershausen, unter Berücksichtigung der getroffenen Entscheidungen gemäß 3 (2) BauGB mit Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie ins Internet einzustellen.

Michael Aufenanger
Bürgermeister